



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. Februar 2016

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 17

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 16. Dezember 2015

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/70/L.33)]

70/125. Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft

Die Generalversammlung

verabschiedet das nachstehende Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf ihrer siebzigsten Tagung:

Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft

Wir, die an der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft am 15. und 16. Dezember 2015 in New York teilnehmenden Minister und Delegationsleiter,

unter Hinweis auf das Ersuchen in Ziffer 111 der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft¹, die Generalversammlung möge im Jahr 2015 eine Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vornehmen, und in dieser Hinsicht die Rolle der Versammlung in diesem Prozess bekräftigend sowie bekräftigend, dass die Versammlung in ihrer Resolution 68/302 vom 31. Juli 2014 beschloss, dass die Gesamtüberprüfung mit einer zweitägigen Tagung der Versammlung auf hoher Ebene abschließen wird, der ein zwischenstaatlicher Vorbereitungsprozess vorangeht, bei dem auch die Beiträge aller maßgeblichen Interessenträger auf sinnvolle Weise berücksichtigt werden,

unter Begrüßung der konstruktiven und vielfältigen Beiträge von Regierungen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, internationaler Organisationen, technischer und wissenschaftlicher Kreise und aller sonstigen maßgeblichen Interessenträger zu der Bilanz der bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft erzielten Fortschritte und der Auseinandersetzung mit den potenziellen informations- und

¹ Siehe A/60/687. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc-6rev1.pdf>.



kommunikationstechnologischen Lücken und den Bereichen, denen weiter besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, sowie mit den Herausforderungen, zu denen die Überwindung digitaler Spaltungen und die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie im Dienste der Entwicklung gehören,

neben anderen sachdienlichen Beiträgen *aufbauend* auf der im Mai 2015 von der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung durchgeführten zehnjährlichen Überprüfung des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft und deren Ergebnisdokument mit dem Titel „Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft: eine zehnjährliche Überprüfung“, der von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur ausgerichteten zehnjährlichen Überprüfungsveranstaltung unter Beteiligung einer Vielzahl von Interessenträgern, die im Februar 2013 unter dem Motto „Auf dem Weg zu Wissensgesellschaften für Frieden und nachhaltige Entwicklung“ stattfand, und ihrer Schlusserklärung mit dem Titel „Information und Wissen für alle: eine erweiterte Vision und erneuertes Engagement“, der Veranstaltung auf hoher Ebene unter Beteiligung einer Vielzahl von Interessenträgern zur Überprüfung des Weltgipfels, die von der Internationalen Fernmeldeunion koordiniert und ausgerichtet und von der Internationalen Fernmeldeunion, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen im Juni 2014 veranstaltet wurde, sowie auf ihren Ergebnissen, der Erklärung der zehnjährlichen Überprüfung des Weltgipfels über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels und der Vision der zehnjährlichen Überprüfung des Weltgipfels für die Zeit nach 2015, die beide im Konsens verabschiedet wurden,

in Bekräftigung der Resolution 70/1 der Generalversammlung vom 25. September 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele für nachhaltige Entwicklung samt Zielvorgaben annahm, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihres Bewusstseins, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, sowie ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung der Resolution 69/313 der Generalversammlung vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung² darstellt, sie unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit Hilfe konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und die die nachdrückliche politische Entschlossenheit bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung zu bewältigen und auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität ein günstiges Umfeld für die nachhaltige Entwicklung zu schaffen,

1. Wir bekräftigen unseren gemeinsamen Wunsch und unser gemeinsames Bekenntnis zu der Vision des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft, eine den Menschen in den Mittelpunkt stellende, integrative und entwicklungsorientierte Informationsgesellschaft aufzubauen, in der ein jeder Informationen und Wissen schaffen, abrufen, nut-

² Resolution 70/1.

zen und austauschen kann und Einzelpersonen, Gemeinwesen und Völker im Hinblick auf die Förderung ihrer nachhaltigen Entwicklung und die Verbesserung ihrer Lebensqualität ihr Potenzial voll entfalten können, gestützt auf die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und unter voller Achtung und Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte³.

2. Wir bekräftigen ferner unser Bekenntnis zu der Genfer Grundsatzserklärung⁴, dem Genfer Aktionsplan und seinen Handlungsschwerpunkten⁴, der Verpflichtungserklärung von Tunis und der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft¹ und erkennen an, dass die Regierungen, der Privatsektor, die Zivilgesellschaft, die internationalen Organisationen, technische und wissenschaftliche Kreise und alle sonstigen maßgeblichen Interessenträger auch weiterhin zusammenarbeiten müssen, um die Vision des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft für die Zeit nach 2015 umzusetzen.

3. Außerdem bekräftigen wir den Wert und die Grundsätze der interessenübergreifenden Zusammenarbeit und Beteiligung, die den Prozess des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft von Anfang an geprägt haben, erkennen an, dass die wirksame Teilhabe, Partnerschaft und Zusammenarbeit der Regierungen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, internationaler Organisationen, technischer und wissenschaftlicher Kreise und aller sonstigen maßgeblichen Interessenträger im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen und Aufgaben, namentlich mit ausgewogener Vertretung der Entwicklungsländer, für die Entwicklung der Informationsgesellschaft entscheidend war und ist.

4. Wir begrüßen die bemerkenswerte, durch Beiträge des öffentlichen wie des privaten Sektors untermauerte Entwicklung und Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien, die in fast alle Weltgegenden vorgedrungen sind, neue Chancen für soziale Interaktionen geschaffen, neue Geschäftsmodelle möglich gemacht und zu wirtschaftlichem Wachstum und Entwicklung in allen anderen Bereichen beigetragen haben, nehmen jedoch gleichzeitig von den einzigartigen und neuen Herausforderungen Kenntnis, die mit ihrer Entwicklung und Verbreitung verbunden sind.

5. Wir sind uns bewusst, dass der Anstieg von Vernetzung, Innovation und Zugang entscheidend zu Fortschritten in Bezug auf die Millenniums-Entwicklungsziele beitrug, und wir fordern eine enge Abstimmung zwischen dem Prozess des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung², unterstreichen dabei den bereichsübergreifenden Beitrag der Informations- und Kommunikationstechnologie zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung und zur Armutsbeseitigung und stellen gleichzeitig fest, dass der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien selbst zu einem Entwicklungsindikator und angestrebten Ziel geworden ist.

6. Wir bekunden jedoch unsere Besorgnis darüber, dass die digitalen Spaltungen, beispielsweise zwischen und innerhalb von Ländern und zwischen Frauen und Männern, noch immer erheblich sind und angegangen werden müssen, unter anderem durch die Schaffung eines förderlicheren politischen Umfelds und stärkere internationale Zusammenarbeit, um in Bezug auf die Kosten, den Zugang, die Bildung, den Kapazitätsaufbau, die Mehrsprachigkeit, die Erhaltung der Kultur, die Investitionen und eine angemessene Finanzierung Verbesserungen zu erzielen. Wir erkennen ferner an, dass im Rahmen der digitalen Spaltungen auch eine Kluft zwischen den Geschlechtern besteht, und legen allen Interessenträgern nahe, die umfassende Teilhabe der Frauen an der Informationsgesell-

³ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

⁴ Siehe A/C.2/59/3, Anlage. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc4d.pdf (Grundsatzserklärung) und http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc5d.pdf (Aktionsplan).

schaft und ihren Zugang zu neuen Technologien, insbesondere Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung, zu gewährleisten.

7. Wir erkennen an, dass den einzigartigen und neuen informations- und kommunikationstechnologischen Herausforderungen, denen alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, einschließlich afrikanischer Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer, die Länder mit mittlerem Einkommen sowie Länder und Gebiete unter fremder Besetzung, Länder in Konfliktsituationen, Postkonfliktländer und von Naturkatastrophen betroffene Länder gegenüberstehen, besondere Aufmerksamkeit gelten sollte. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch darauf gerichtet werden, die besonderen informations- und kommunikationstechnologischen Herausforderungen anzugehen, denen sich Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, indigene Völker, Flüchtlinge und Binnenvertriebene, Migranten sowie abgelegene und ländliche Gemeinwesen gegenübersehen.

8. Wir bekräftigen, dass die Internet-Verwaltung auch weiterhin im Einklang mit den Bestimmungen in den Ergebnissen der Gipfeltreffen von Genf und Tunis erfolgen soll.

9. Darüber hinaus bekräftigen wir, dass die gleichen Rechte, die Menschen offline haben, auch online geschützt werden müssen. Wir betonen, dass Fortschritte bei der Verwirklichung der Vision des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft nicht nur im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien, sondern auch im Hinblick auf Fortschritte bei der Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten betrachtet werden sollen.

10. Die Schaffung von Vertrauen und Sicherheit bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der nachhaltigen Entwicklung sollte ebenfalls ein vorrangiger Bereich sein, vor allem angesichts der wachsenden Probleme, darunter der Missbrauch dieser Technologien für schädliche Aktivitäten, die von der Belästigung bis hin zur Kriminalität und zum Terrorismus reichen.

11. Wir bekennen uns erneut zur positiven Nutzung des Internets und anderer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie zu einem geeigneten Vorgehen und zu Präventivmaßnahmen, wie durch das Gesetz festgelegt, gegen die missbräuchliche Nutzung dieser Technologien, die in dem Abschnitt über die ethischen Dimensionen der Informationsgesellschaft in der Genfer Grundsatzklärung und dem Aktionsplan von Genf genannt sind. Wir anerkennen im Einklang mit dem Handlungsschwerpunkt C10 des Aktionsplans außerdem die Bedeutung der Ethik für den Aufbau der Informationsgesellschaft und die Stärkung der Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologien als Stützen der Entwicklung.

1. Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung

12. Wir verpflichten uns darauf, das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien dazu zu nutzen, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und andere international vereinbarte Entwicklungsziele zu erreichen, in Anbetracht dessen, dass diese Technologien schnellere Fortschritte bei allen 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung bewirken können. Daher rufen wir alle Regierungen, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft, die internationalen Organisationen, technische und wissenschaftliche Kreise und alle sonstigen maßgeblichen Interessenträger auf, die Informations- und Kommunikationstechnologien in ihre Umsetzungskonzepte für die Ziele einzubinden, und wir ersuchen die Institutionen der Vereinten Nationen, die die Handlungsschwerpunkte des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft koordinieren, ihre Berichterstattung und ihre Arbeitspläne dahingehend zu überprüfen, dass sie die Umsetzung der Agenda 2030 unterstützen.

13. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass mit der erheblich stärkeren Vernetzung und Nutzung und der starken Zunahme von Neuschöpfungen und Innovationen im vergangenen Jahrzehnt neue Werkzeuge entstanden sind, die als Motoren für Armutsbeseitigung

und wirtschaftliche, soziale und ökologische Besserstellung dienen. So etwa werden feste und drahtlose Breitbandanschlüsse, mobiles Internet, Smartphones und Tablets, Cloud Computing, Open Data, soziale Medien und der Umgang mit großen Datenmengen (Big Data), die sich zur Zeit der Verabschiedung der Tunis-Agenda noch in den Kinderschuhen befanden, heute als wichtige Stützen einer nachhaltigen Entwicklung verstanden.

14. Wir bekräftigen, dass die Erweiterung und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien auch weiterhin ein zentraler Schwerpunkt und zentrales Ergebnis des Prozesses des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft sein müssen. Wir halten es für vielversprechend, dass die geschätzte Zahl der Mobiltelefonanschlüsse von 2,2 Milliarden im Jahr 2005 auf 7,1 Milliarden im Jahr 2015 angestiegen ist, und dass bis Ende 2015 voraussichtlich 3,2 Milliarden Menschen, also mehr als 43 Prozent der gesamten Weltbevölkerung, darunter 2 Milliarden Menschen in Entwicklungsländern, Zugang zum Internet haben werden. Wir stellen außerdem fest, dass Festnetz-Breitbandanschlüsse eine Durchdringungsrate von fast 10 Prozent erreicht haben, verglichen mit 3,4 Prozent im Jahr 2005, und dass die mobile Breitbandtechnologie weiter das am schnellsten wachsende Marktsegment ist, das kontinuierlich zweistellige Zuwachsraten verzeichnet, die 2015 47 Prozent erreichten und sich gegenüber 2007 verzehnfachten.

15. Wir stellen fest, dass die digitale Wirtschaft ein wichtiger und wachsender Bestandteil der Weltwirtschaft ist und dass zunehmende Vernetzung mit einem steigenden Bruttoinlandsprodukt verbunden ist. Durch die Informations- und Kommunikationstechnologien ist eine neue Generation von Unternehmen, Innovatoren und Arbeitsplätzen entstanden, andere wurden verändert oder überflüssig, und generell sind Effizienz, Marktzugang und Erfindungsgeist in allen Sektoren gestiegen. Wir sind uns bewusst, von welcher entscheidender Bedeutung es ist, die Beteiligung aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, an der digitalen Wirtschaft zu erweitern.

16. Wir sind uns außerdem bewusst, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien zu einem größeren sozialen Nutzen und zu stärkerer sozialer Inklusion beitragen, indem sie neue Wege eröffnen, über die Bürger, Wirtschaftsunternehmen und staatliche Stellen Wissen weitergeben und vermehren und an Entscheidungen teilhaben können, die ihr Leben und ihre Arbeit berühren. Wie in den Handlungsschwerpunkten des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft ins Auge gefasst, haben die Informations- und Kommunikationstechnologien Durchbrüche im Regierungs- und Verwaltungsbereich, unter anderem bei der Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen, Bildung, medizinischer Versorgung und Beschäftigung, sowie in Wirtschaft, Landwirtschaft und Wissenschaft ermöglicht, und mehr Menschen haben jetzt Zugang zu Dienstleistungen und Daten, die zuvor unter Umständen unerreichbar oder unerschwinglich gewesen wären.

17. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien die Art und Weise, in der Menschen und Gemeinschaften interagieren, konsumieren und ihre Zeit verbringen, grundlegend verändern, was neue und unvorhergesehene gesundheitliche und soziale Folgen nach sich zieht, die vielfach positiv, zum Teil aber auch bedenklich sind.

18. Wir erkennen an, dass den Informations- und Kommunikationstechnologien heute bei der Katastrophenbewältigung und bei humanitären Maßnahmen große Bedeutung zukommt, und bekräftigen ferner ihre Rolle bei der Verbesserung und Entwicklung von Frühwarnsystemen für mehrere Gefahren und Maßnahmen für den Katastrophenschutz, die Katastrophenbewältigung, -nachsorge und -folgenbeseitigung und den Wiederaufbau nach Katastrophen. Außerdem ermutigen wir zu höheren Investitionen in Innovationen und die Technologieentwicklung für langfristige, gefahrenübergreifende und lösungsorientierte Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Managements von Katastrophenrisiken.

19. Wir erkennen an, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien zunehmend auch ein Mittel sind, das die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und die schnell wachsende Kultur- und Kreativwirtschaft unterstützt, und wir bekräftigen, dass

umfassende, praktische digitale Strategien für die Erhaltung des kulturellen Erbes und den Zugang zu aufgezeichneten Informationen im digitalen Umfeld in allen seinen Formen erforderlich sind.

20. Ferner erkennen wir an, dass die zunehmende Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Umwelt einen bestimmten Nutzen erbringt, jedoch auch mit bestimmten Kosten verbunden ist, die wir zu senken beabsichtigen. Wir begrüßen, dass nachhaltige Energien eine Chance für ein klimaneutrales Wachstum der Informations- und Kommunikationstechnologien bieten können, und stellen außerdem fest, dass diese Technologien für den Einsatz erneuerbarer Energien, für Energieeffizienz, Konzepte intelligenter und resilienter Städte und die Erbringung von Dienstleistungen über das Internet eine Katalysatorrolle spielen und den Klimawandel auch auf andere Weise abschwächen können. Wir sind uns allerdings dessen bewusst, dass wir weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz der Informations- und Kommunikationstechnologien und zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sicheren Entsorgung von Elektroschrott fördern müssen.

1.1 Überwindung der digitalen Spaltung

21. Trotz der Erfolge des letzten Jahrzehnts auf dem Gebiet der informations- und kommunikationstechnologischen Vernetzung bekunden wir unsere Besorgnis darüber, dass zahlreiche Formen der digitalen Spaltung fortbestehen, sowohl zwischen und innerhalb von Ländern als auch zwischen Frauen und Männern. Wir stellen fest, dass die Spaltungen oft eng mit dem Bildungsniveau und bestehenden Ungleichheiten verknüpft sind, und sind uns bewusst, dass in der Zukunft weitere Spaltungen entstehen und die nachhaltige Entwicklung verlangsamen können. Wir sind uns bewusst, dass 2015 weltweit nur etwa 43 Prozent der Menschen, aber lediglich 41 Prozent der Frauen, Zugang zum Internet hatten und schätzungsweise 80 Prozent der Inhalte online nur in einer von 10 Sprachen verfügbar waren. Den Armen bleiben die Vorteile der Informations- und Kommunikationstechnologie am meisten verschlossen.

22. Ferner bekunden wir unsere Besorgnis darüber, dass digitale Spaltungen zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern fortbestehen und viele Entwicklungsländer keinen erschwinglichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien haben. 2015 hatten nur 34 Prozent der Haushalte in Entwicklungsländern Zugang zum Internet, wobei dieser Anteil von Land zu Land erheblich schwankte; in den entwickelten Ländern hingegen waren es mehr als 80 Prozent. Damit haben zwei Drittel der Haushalte in den Entwicklungsländern keinen Internetzugang.

23. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die digitale Spaltung und die Wissenskluft zu überwinden, sind uns bewusst, dass unser Ansatz mehrdimensional sein und ein sich fortentwickelndes Verständnis dessen beinhalten muss, was Zugang darstellt, wobei die Qualität dieses Zugangs im Vordergrund stehen muss. Wir erkennen an, dass Geschwindigkeit, Stabilität, Erschwinglichkeit, Sprache, lokale Inhalte und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen heute zentrale Qualitätselemente sind, und dass Hochgeschwindigkeitsbreitband bereits jetzt eine unverzichtbare Stütze der nachhaltigen Entwicklung ist. Wir erkennen außerdem an, dass Unterschiede in der Fähigkeit des Einzelnen zur Nutzung wie auch zur Schaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien eine Wissenskluft darstellt, die Ungleichheit zementiert. Wir nehmen außerdem von dem Bestreben Kenntnis, von „Informationsgesellschaften“ zu „Wissensgesellschaften“ zu gelangen, in denen Informationen nicht nur erzeugt und verbreitet, sondern zum Nutzen der menschlichen Entwicklung eingesetzt werden. Wir sind uns bewusst, dass sich solche Spaltungen mit innovativen Technologien und Dienstleistungen verändern können, und fordern alle Interessenträger, insbesondere die Institutionen der Vereinten Nationen, die die Handlungsschwerpunkte des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft koordinieren, auf, im Rahmen ihres Mandats und der vorhandenen Ressourcen auch weiterhin zusammenzuarbeiten, um das Wesen digitaler Spaltungen in regelmäßigen Abständen zu ana-

lysieren, Strategien zu ihrer Überwindung zu prüfen und der internationalen Gemeinschaft ihre Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen.

24. Wir unterstreichen die Notwendigkeit der weiteren Entwicklung lokaler Inhalte und Dienste in einer Vielzahl von Sprachen und Formaten, die für alle Menschen zugänglich sind, die ihrerseits über die Fähigkeiten und Kapazitäten verfügen müssen, einschließlich Kompetenzen im Umgang mit Medien, Informationen und digitalen Inhalten, um die Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen und weiterzuentwickeln. Wir erkennen daher an, wie entscheidend wichtig die Grundsätze der Mehrsprachigkeit in der Informationsgesellschaft dafür sind, die sprachliche, kulturelle und historische Vielfalt aller Nationen zu gewährleisten. Ferner sind wir uns bewusst, wie wertvoll die Vielfalt interoperabler und erschwinglicher informations- und kommunikationstechnologischer Lösungsmodelle ist, zu denen geschützte, quelloffene und freie Software gehören.

25. Wir fordern darüber hinaus eine deutliche Ausweitung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien und ermutigen alle Interessenträger, sich die Bereitstellung eines allgemeinen und erschwinglichen Zugangs zum Internet für alle zum Ziel zu setzen. Wir begrüßen die Anstrengungen aller Interessenträger bei der Verfolgung dieser Ziele, einschließlich der Anstrengungen im Rahmen der Agenda „Connect 2020“ für die globale Entwicklung der Telekommunikation/Informations- und Kommunikationstechnologie, die 2014 von der Konferenz der Regierungsbevollmächtigten der Internationalen Fernmeldeunion angenommen wurde.

26. Wir sind uns außerdem bewusst, dass digitale Spaltungen bei digitalen Nutzungen und digitaler Kompetenz bestehen und dass diese Spaltungen überwunden werden müssen.

27. Wir betonen unsere Besorgnis darüber, dass nur 41 Prozent der Frauen Zugang zum Internet haben, und lenken die Aufmerksamkeit auf die nach wie vor bestehende geschlechtsspezifische digitale Spaltung im Hinblick auf den Zugang von Frauen zu Informations- und Kommunikationstechnologien, einschließlich in der Bildung, der Beschäftigung und in anderen Bereichen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, und deren Nutzung durch Frauen. Wir erkennen an, dass die Anstrengungen zur Beendigung der geschlechtsspezifischen digitalen Spaltung und zur Erreichung des Ziels 5 für nachhaltige Entwicklung betreffend Geschlechtergleichstellung einander verstärken, und wir verpflichten uns darauf, Gleichstellungsfragen durchgängig in den Prozess des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu integrieren, unter anderem indem wir mit Unterstützung der zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, darunter die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen), bei der Umsetzung und Überwachung der Handlungsschwerpunkte neues Gewicht auf Gleichstellungsfragen legen. Wir fordern, dass sofort Maßnahmen getroffen werden, um bis 2020 die Geschlechterparität bei den Internetnutzern herzustellen, insbesondere indem Frauen und Mädchen als Nutzerinnen, Schöpferinnen von Inhalten, Beschäftigte, Unternehmerinnen, Innovatorinnen und Führungspersonlichkeiten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien erheblich besser geschult und beteiligt werden. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die uneingeschränkte Teilhabe der Frauen an Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien zu gewährleisten.

1.2 Förderliche Rahmenbedingungen

28. Wir sind uns bewusst, dass bestimmte Politikmaßnahmen wesentlich zur Überwindung digitaler Spaltungen und zum Wert der Informations- und Kommunikationstechnologien für die nachhaltige Entwicklung beigetragen haben, und wir verpflichten uns, auch weiterhin bewährte und neue Verfahrensweisen zur Einrichtung und Anwendung von Bildungs-, Innovations- und Investitionsrahmen für Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermitteln und umzusetzen.

29. Wir sind uns bewusst, wie wichtig der freie Informations- und Wissensfluss angesichts der zunehmenden Menge der weltweit verbreiteten Informationen und des immer höheren Stellenwerts der Kommunikation ist. Wir erkennen an, dass die durchgängige Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechnologien in Schullehrplänen, der offene Zugang zu Daten, die Förderung des Wettbewerbs, die Schaffung transparenter, berechenbarer, unabhängiger und diskriminierungsfreier Regulierungs- und Rechtssysteme, proportionale Besteuerung und Lizenzgebühren, Zugang zu Finanzierung, die Erleichterung öffentlich-privater Partnerschaften, die interessenplurale Zusammenarbeit, nationale und regionale Breitbandstrategien, die effiziente Zuteilung des Funkfrequenzspektrums, Modelle zur gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur, gemeinwesengestützte Ansätze und öffentlich zugängliche Einrichtungen in vielen Ländern dafür gesorgt haben, dass die Vernetzung und die nachhaltige Entwicklung erheblich vorangekommen sind.

30. Wir sind uns dessen bewusst, dass mangelnder Zugang zu erschwinglichen und zuverlässigen Technologien und Diensten in zahlreichen Entwicklungsländern, namentlich afrikanischen Ländern, am wenigsten entwickelten Ländern, Binnenentwicklungsländern und kleinen Inselentwicklungsländern, Ländern mit mittlerem Einkommen sowie Ländern in Konfliktsituationen, Postkonfliktländern und von Naturkatastrophen betroffenen Ländern nach wie vor eine entscheidende Herausforderung darstellt. Es sollte alles darangesetzt werden, die Preise für Informations- und Kommunikationstechnologien und Breitband-Zugang zu senken, wobei zu berücksichtigen ist, dass gezielte Interventionen, so auch durch Forschung und Entwicklung und den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, notwendig sein können, um Anreize für kostengünstigere Vernetzungsoptionen zu schaffen.

31. Im Hinblick auf den Aufbau der Informationsgesellschaft wird den Staaten eindringlich nahegelegt, Schritte zu unternehmen, um jede einseitige, mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen unvereinbare Maßnahme zu vermeiden und zu unterlassen, die die volle Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung behindert und das Wohl der Bevölkerung der betroffenen Länder beeinträchtigt.

32. Wir sind uns dessen bewusst, dass das Funkfrequenzspektrum im öffentlichen Interesse und im Einklang mit rechtlichen Grundsätzen verwaltet werden soll, unter voller Einhaltung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften und Regelungen sowie der einschlägigen internationalen Übereinkünfte.

33. Wir fordern eine besondere Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen, die ein förderlicheres Umfeld für Informations- und Kommunikationstechnologien schaffen und die damit verbundenen Bildungschancen und Möglichkeiten für den Kapazitätsaufbau erweitern. Wir ersuchen außerdem die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, im Rahmen ihres Mandats für Folgemaßnahmen zum Weltgipfel über die Informationsgesellschaft, und alle Koordinatoren der Handlungsschwerpunkte, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und der vorhandenen Ressourcen, in Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern regelmäßig konkrete, detaillierte Maßnahmen zur Unterstützung eines förderlichen Umfelds für die Informations- und Kommunikationstechnologien und die Entwicklung zu ermitteln und zu fördern und zu ihrer Verwirklichung gegebenenfalls eine nachfrageorientierte Politikberatung, technische Hilfe und Kapazitätsaufbauhilfe bereitzustellen.

1.3 Finanzierungsmechanismen

34. Wir begrüßen, dass der Gesamtbetrag der öffentlichen und privaten Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologien in den letzten zehn Jahren beträchtlich gestiegen ist und jetzt jährlich Dollarbeträge in Billionenhöhe erreicht und dass ergänzend dazu eine Vielzahl neuer Finanzierungsmechanismen entstand, beides Ergebnisse, die Fortschritte in Bezug auf die Ziffern 23 und 27 der Tunis-Agenda darstellen.

35. Wir sind uns jedoch dessen bewusst, dass die Nutzbarmachung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Entwicklung und die Überwindung digitaler Spaltungen größere und nachhaltige Infrastruktur- und Dienstleistungsinvestitionen, Kapazitätsaufbau, die Förderung gemeinsamer Forschung und Entwicklung und den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen erfordern wird. Diese Mechanismen bilden für alle Menschen und Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, nach wie vor einen Schwerpunkt.

36. Wir verpflichten uns zu einer effizienten Veranschlagung öffentlicher Mittel für den Einsatz und die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie und sind uns der Notwendigkeit bewusst, in allen Sektoren, vor allem im Bildungsbereich, Haushaltsmittel für die Informations- und Kommunikationstechnologie anzusetzen. Wir betonen, dass Kapazitätslücken ein Haupthindernis bei der Überwindung digitaler Spaltungen sind, und empfehlen, die Kapazitätsentwicklung, unter anderem für Innovationszwecke, in den Vordergrund zu stellen, damit lokale Sachverständige und Gemeinschaften vollen Nutzen aus informations- und kommunikationstechnologischen Anwendungen für die Entwicklung ziehen und ihrerseits dazu beitragen können. Wir sind uns des Potenzials von Instrumenten wie beispielsweise Universaldienstfonds und öffentlich finanzierten Netzinfrastrukturen bewusst, wenn es darum geht, die Vernetzung zu verbessern, vor allem in abgelegenen und ländlichen Gebieten, insbesondere dort, wo die Marktbedingungen Investitionen erschweren.

37. Wir verweisen auf die in der Aktionsagenda von Addis Abeba der Dritten Internationalen Konferenz über die Entwicklungsfinanzierung⁵ abgegebenen Zusagen und sind uns dessen bewusst, dass öffentliche Entwicklungshilfe und andere konzessionäre Finanzströme für Informations- und Kommunikationstechnologie einen erheblichen Beitrag zu den Entwicklungsergebnissen leisten können, insbesondere wenn sie für öffentliche und private Investitionen risikomindernd wirken, und dafür sorgen können, dass Informations- und Kommunikationstechnologie vermehrt zur Stärkung einer guten Regierungsführung und der Steuerhebung eingesetzt werden.

38. Wir sind uns bewusst, von welcher entscheidenden Bedeutung Investitionen des Privatsektors in informations- und kommunikationstechnologische Infrastrukturen, Inhalte und Dienste sind, und legen den Regierungen nahe, rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, die investitions- und innovationsfördernd wirken. Wir sind uns ebenfalls bewusst, wie wichtig öffentlich-private Partnerschaften, Strategien für den allgemeinen Zugang und andere diesbezügliche Ansätze sind.

39. Wir regen dazu an, Informations- und Kommunikationstechnologien in dem in der Aktionsagenda von Addis Abeba eingerichteten neuen Mechanismus zur Technologieförderung einen hohen Stellenwert einzuräumen und zu prüfen, wie dieser zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft beitragen kann.

40. Wir nehmen mit Besorgnis Kenntnis von den Herausforderungen bei der Auflegung des Fonds für digitale Solidarität, der in der Tunis-Agenda als innovativer, auf freiwilliger Basis operierender Finanzierungsmechanismus begrüßt wurde. Wir fordern eine fortlaufende Evaluierung innovativer Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft.

2. Menschenrechte in der Informationsgesellschaft

41. Wir bekräftigen das in der Genfer Grundsatzerklärung und der Verpflichtungserklärung von Tunis enthaltene Bekenntnis dazu, dass alle Menschenrechte und Grundfrei-

⁵ Resolution 69/313, Anlage.

heiten, einschließlich des in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien der Weltkonferenz über Menschenrechte⁶ verankerten Rechts auf Entwicklung, allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind. Wir bekräftigen außerdem, dass Demokratie, nachhaltige Entwicklung, Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten sowie eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung auf allen Ebenen einander bedingen und sich gegenseitig verstärken. Wir beschließen, die Achtung vor der Herrschaft des Rechts sowohl in den internationalen als auch den nationalen Angelegenheiten zu stärken.

42. Wir erkennen an, dass die Menschenrechte nach wie vor im Mittelpunkt der Vision des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft stehen und dass die Informations- und Kommunikationstechnologien ihr Potenzial bewiesen haben, die Ausübung der Menschenrechte zu stärken, indem sie den Informationszugang, das Recht der freien Meinungsäußerung und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit fördern.

43. Wir bekräftigen darüber hinaus als unabdingbare Grundlage der Informationsgesellschaft und wie in Resolution 26/13 des Menschenrechtsrats vom 26. Juni 2014⁷ und Resolution 69/166 der Generalversammlung vom 18. Dezember 2014 anerkannt, dass die gleichen Rechte, die Menschen offline haben, auch online geschützt werden müssen.

44. Wir stellen jedoch mit Besorgnis fest, dass das Recht der freien Meinungsäußerung und die Pluralität der Informationen schweren Bedrohungen ausgesetzt sind, und wir fordern den Schutz von Journalisten und Medienschaffenden und des zivilgesellschaftlichen Raums. Wir rufen die Staaten auf, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, das Recht, sich friedlich zu versammeln und sich mit anderen zusammenzuschließen, und das Recht, nicht willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in das Privatleben ausgesetzt zu sein, im Einklang mit ihren Menschenrechtsverpflichtungen zu gewährleisten.

45. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wonach jeder das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung hat und dieses Recht die Freiheit einschließt, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten. Wir erinnern auch an die von den Staaten, die Vertragsparteien des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte⁸ sind, eingegangenen Verpflichtungen nach Artikel 19. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Unabhängigkeit der Medien zu achten. Wir sind überzeugt, dass Kommunikation ein grundlegender sozialer Prozess, ein menschliches Grundbedürfnis und die Grundlage aller sozialen Organisation und daher Dreh- und Angelpunkt der Informationsgesellschaft ist. Alle Menschen, gleich wo auf der Welt, sollten die Gelegenheit haben, an der Informationsgesellschaft teilzuhaben, und niemandem sollten die Vorteile, die sie bietet, verwehrt sein.

46. Wir verweisen auf Resolution 69/166 der Generalversammlung und betonen in diesem Zusammenhang, dass in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der Länder nach den internationalen Menschenrechtsnormen niemand willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr ausgesetzt werden darf. Wir fordern daher alle Staaten auf, ihre Verfahren, Vorgehensweisen und Rechtsvorschriften hinsichtlich der Überwachung von Kommunikation, deren Abfangen und der Sammlung personenbezogener Daten zu überprüfen, einschließ-

⁶ A/CONF.157/24 (Part I), Kap. III.

⁷ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-ninth Session, Supplement No. 53 (A/69/53)*, Kap. V, Abschn. A.

⁸ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBI. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993 750.

lich des Überwachens in massivem Umfang, mit dem Ziel, das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, für die Staaten, die Vertragsparteien des Paktes sind, enthaltene Recht auf Privatheit zu wahren, indem sie die vollständige und wirksame Umsetzung aller ihrer Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen sicherstellen.

47. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu den Bestimmungen von Artikel 29 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wo es heißt, dass jeder Pflichten gegenüber der Gemeinschaft hat, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist, und dass jeder bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen ist, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden. Auf diese Weise fördern wir eine Informationsgesellschaft, in der die Menschenwürde geachtet wird.

3. Schaffung von Vertrauen und Sicherheit beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien

48. Wir bekräftigen, dass die Stärkung von Vertrauen und Sicherheit bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Entwicklung von Informationsgesellschaften und der Erfolg dieser Technologien eine Triebfeder wirtschaftlicher und sozialer Innovationen ist.

49. Wir begrüßen die von Regierungen, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft sowie technischen und wissenschaftlichen Kreisen unternommenen erheblichen Anstrengungen zum Aufbau von Vertrauen und Sicherheit bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, darunter die Anstrengungen der Internationalen Fernmeldeunion, der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der offenen zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für die Durchführung einer umfassenden Untersuchung des Problems der Computerkriminalität und der Gruppe von Regierungssachverständigen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit, neben anderen internationalen, regionalen und nationalen Anstrengungen.

50. Wir erkennen die Führungsrolle der Regierungen in Bezug auf Fragen der Netz- und Informationssicherheit im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit an. Ferner erkennen wir die wichtigen Rollen und Beiträge aller Interessenträger im Rahmen ihrer jeweiligen Funktionen und Aufgaben an. Wir bekräftigen, dass die Schaffung von Vertrauen und Sicherheit bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien mit den Menschenrechten vereinbar sein soll.

51. Wir anerkennen die wichtige Rolle des Völkerrechts, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen, bei der Schaffung von Vertrauen und Sicherheit bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien durch Staaten und begrüßen die 2013 und 2015 vorgelegten Berichte der Gruppe von Regierungssachverständigen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit⁹.

52. Wir sind jedoch besorgt über die Zunahme bestimmter Nutzungen der Informations- und Kommunikationstechnologien, die die Sicherheit und den aus der Entwicklung

⁹ A/68/98 und A/70/174.

erwachsenen Nutzen bedrohen, darunter die Verwendung dieser Technologien für terroristische Zwecke und für die Computerkriminalität. Wir erklären, dass die bestehenden Rechtsrahmen und Rahmen für die Rechtsdurchsetzung mit dem Tempo des technologischen Wandels und seinen Anwendungen Schritt halten müssen. Ferner nehmen wir von der Sorge Kenntnis, dass Anschläge auf Staaten, Institutionen, Unternehmen, andere Einrichtungen und Einzelpersonen heute mit digitalen Mitteln durchgeführt werden. Wir erklären erneut, dass wir überzeugt sind, dass eine globale Kultur der Netz- und Informationssicherheit gefördert und entwickelt werden muss und dass in Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern und internationalen Expertengremien Maßnahmen der Netz- und Informationssicherheit durchgeführt werden sollten, um Vertrauen und Sicherheit in der Informationsgesellschaft zu fördern.

53. Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, sich verstärkt zu bemühen, auf eine mit ihren internationalen Verpflichtungen und ihrem innerstaatlichem Recht vereinbare Weise im Inneren eine robuste Sicherheit für die Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Nutzung herzustellen. Wir fordern die Mitgliedstaaten ferner auf, in Bezug auf grenzüberschreitende Fragen der Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Nutzung zusammenzuarbeiten, unter anderem durch Kapazitätsaufbau und Kooperation bei der Bekämpfung des kriminellen Missbrauchs dieser Technologien und der Verhinderung der Nutzung von Technologie, Kommunikation und Ressourcen für kriminelle oder terroristische Zwecke.

54. Wir sind uns der Herausforderungen bewusst, denen sich Staaten, vor allem Entwicklungsländer, bei der Schaffung von Vertrauen und Sicherheit beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien gegenübersehen. Wir fordern eine erneute Schwerpunktsetzung auf den Kapazitätsaufbau, die Bildung, den Wissensaustausch und die Regulierungspraxis sowie die Förderung einer gruppenpluralen Zusammenarbeit auf allen Ebenen und die Bewusstseinsbildung bei den Nutzern der Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere bei den Ärmsten und Schwächsten.

4. Internet-Verwaltung

55. Wir bekräftigen Ziffer 55 der Tunis-Agenda und erkennen in dieser Hinsicht an, dass die bestehenden Regelungen wirksam funktionieren und das Internet zu dem höchst robusten, dynamischen und geografisch vielfältigen Medium gemacht haben, das es heute ist, wobei der Privatsektor im alltäglichen Betrieb eine Führungsrolle einnimmt und Innovation und Wertschöpfung an der Peripherie stattfinden. Allerdings haben noch immer fast 4 Milliarden Menschen, also etwa zwei Drittel der in Entwicklungsländern lebenden Menschen, keinen Zugang zum Internet.

56. Wir erkennen an, dass zahlreiche übergreifende Fragen, die internationale öffentliche Interessen betreffen, Aufmerksamkeit erfordern, jedoch bisher nicht hinreichend behandelt wurden.

57. Wir nehmen Kenntnis von Ziffer 29 der Tunis-Agenda und sind uns bewusst, dass die Steuerung des Internets als einer weltweiten Einrichtung multilaterale, transparente, demokratische und eine Vielzahl von Interessenträgern einschließende Prozesse umfasst, unter voller Mitwirkung der Regierungen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, internationaler Organisationen, technischer und wissenschaftlicher Kreise und aller sonstigen maßgeblichen Interessenträger im Einklang mit ihren jeweiligen Rollen und Aufgaben.

58. Wir wiederholen die in Ziffer 34 der Tunis-Agenda enthaltene Arbeitsdefinition der Internet-Verwaltung als die Erarbeitung und Anwendung gemeinsamer Grundsätze, Normen, Regeln, Entscheidungsverfahren und Programme, die die Weiterentwicklung und Nutzung des Internets gestalten, durch Regierungen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen.

59. Wir bekräftigen den in der Genfer Grundsatzklärung vereinbarten Grundsatz, wonach die Steuerung des Internets sowohl technische Fragen als auch Belange des öffentlichen Interesses umfasst und unter Mitwirkung aller Interessenträger und der zuständigen zwischenstaatlichen und internationalen Organisationen, im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen und Aufgaben, erfolgen sollte, wie in Ziffer 35 der Tunis-Agenda ausgeführt.

60. Wir nehmen davon Kenntnis, dass die Regierung Brasiliens am 23. und 24. April 2014 in São Paulo die interessengruppenübergreifende Welttagung über die Zukunft der Internet-Verwaltung „NETMundial“ ausrichtete.

61. Wir sind uns bewusst, dass es notwendig ist, die stärkere Partizipation und Einbindung der Regierungen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, der internationalen Organisationen, technischer und wissenschaftlicher Kreise und aller weiteren maßgeblichen Interessenträger aus den Entwicklungsländern, insbesondere den afrikanischen Ländern, den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern und den kleinen Inselentwicklungsländern, sowie aus den Ländern mit mittlerem Einkommen und den Ländern in Konfliktsituationen, den Postkonfliktländern und den von Naturkatastrophen betroffenen Ländern an der Erörterung der Internet-Verwaltung zu fördern. Wir fordern zu diesem Zweck stärkere, stabile, transparente und freiwillige Finanzierungsmechanismen.

62. Wir nehmen Kenntnis von den wichtigen Regulierungs- und Gesetzgebungsprozessen, die in manchen Mitgliedstaaten zum offenen Internet im Kontext der Informationsgesellschaft stattfinden, und von den Faktoren, die diesen Prozessen zugrunde liegen, und fordern einen weiteren Informationsaustausch auf internationaler Ebene über die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen.

63. Wir anerkennen die Rolle des Forums für Internet-Verwaltung als gruppenplurale Plattform für die Erörterung von Fragen der Internet-Verwaltung. Wir unterstützen die Empfehlungen im Bericht der bei der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung angesiedelten Arbeitsgruppe für eine Verbesserung des Forums für Internet-Verwaltung¹⁰, von denen die Generalversammlung in ihrer Resolution 68/198 vom 20. Dezember 2013 Kenntnis nahm, und fordern ihre beschleunigte Umsetzung. Wir verlängern das in den Ziffern 72 bis 78 der Tunis-Agenda enthaltene bestehende Mandat des Forums für Internet-Verwaltung um weitere 10 Jahre. Wir sind uns bewusst, dass das Forum während dieses Zeitraums auch weiterhin Fortschritte in Bezug auf Arbeitsmodalitäten und die Beteiligung der maßgeblichen Interessenträger aus den Entwicklungsländern erzielen sollte. Wir fordern die Kommission auf, die Verwirklichung der Empfehlungen im Bericht der Arbeitsgruppe im Rahmen ihrer regelmäßigen Berichterstattung angemessen zu berücksichtigen.

4.1. Verstärkte Zusammenarbeit

64. Wir erkennen an, dass im Zusammenhang mit dem in den Ziffern 69 bis 71 der Tunis-Agenda im Einzelnen dargestellten Prozess zur Verstärkung der Zusammenarbeit verschiedene Initiativen umgesetzt und gewisse Fortschritte erzielt wurden.

65. Wir stellen jedoch fest, dass in den Mitgliedstaaten unterschiedliche Auffassungen zu dem in der Tunis-Agenda vorgesehenen Prozess zur Verstärkung der Zusammenarbeit bestehen. Wir fordern die Fortsetzung des Dialogs und der Arbeit an der Umsetzung der verstärkten Zusammenarbeit. Wir ersuchen daher den Vorsitz der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, über den Wirtschafts- und Sozialrat eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Empfehlungen für die weitere Umsetzung der in der Tunis-Agenda vorgesehenen verstärkten Zusammenarbeit einzusetzen, un-

¹⁰ A/67/65-E/2012/48 und Corr.1.

ter Berücksichtigung der bisher zu dieser Frage geleisteten Arbeit. Die bis spätestens Juli 2016 zu bildende Gruppe wird zunächst einen Beschluss über ihre Arbeitsmethoden, einschließlich der Modalitäten, fassen und für die uneingeschränkte Mitwirkung aller maßgeblichen Interessenträger sorgen, unter Berücksichtigung aller ihrer unterschiedlichen Auffassungen und Sachkenntnisse. Die Gruppe wird der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung auf ihrer einundzwanzigsten Tagung einen Bericht zur Aufnahme in den Jahresbericht der Kommission an den Rat vorlegen. Der Bericht wird auch als Beitrag zu der regelmäßigen Berichterstattung des Generalsekretärs über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft dienen.

5. Folgemaßnahmen und Überprüfung

66. Wir bekräftigen, dass die laufende Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft das fortgesetzte Engagement und Handeln aller Interessenträger, einschließlich der Regierungen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, internationaler Organisationen und technischer und wissenschaftlicher Kreise erfordern wird, und dass die regelmäßige Überprüfung der Fortschritte in Bezug auf den gesamten Katalog der Handlungsschwerpunkte des Gipfels für die Verwirklichung der Vision des Gipfels ausschlaggebend sein wird.

67. Wir fordern die weitere Vorlage jährlicher Berichte über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft über die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung an den Wirtschafts- und Sozialrat, in denen die Folgemaßnahmen zu und die Überprüfung der Agenda 2030 für die nachhaltige Entwicklung berücksichtigt werden, und bitten in dieser Hinsicht das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung, die Jahresberichte der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zu behandeln. Wir ermutigen die Mitglieder der Gruppe der Vereinten Nationen für die Informationsgesellschaft, zu den Berichten beizutragen.

68. Außerdem rufen wir die Gruppe der Vereinten Nationen für die Informationsgesellschaft auf, die Arbeit der Organisationen der Vereinten Nationen gemäß deren Mandat und Zuständigkeit auch künftig zu koordinieren, und wir bitten die Regionalkommissionen, ihre Arbeit an der Umsetzung der Handlungsschwerpunkte des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft fortzusetzen und weitere Beiträge zu deren Überprüfungen zu leisten, unter anderem durch regionale Überprüfungen.

69. Wir sind uns bewusst, dass das Forum zum Weltgipfel über die Informationsgesellschaft eine Plattform für Gespräche und den Austausch bewährter Verfahrensweisen bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels durch alle Interessenträger bot und weiterhin jährlich abgehalten werden sollte.

70. Wir erkennen an, wie wichtig Daten und Statistiken zur Untermauerung der Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung sind, und fordern weitere quantitative Daten zur Untermauerung einer faktengestützten Entscheidungsfindung sowie die Einbeziehung von informations- und kommunikationstechnologischen Statistiken in nationale Strategien zur Statistikerstellung und in regionale statistische Arbeitsprogramme und die Stärkung lokaler statistischer Kapazitäten und eine gezielte Aus- und Fortbildung durch staatliche Stellen und alle anderen maßgeblichen Interessenträger. Die Aktivitäten der Partnerschaft für die Messung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung haben einen wertvollen Beitrag zur Datenerhebung und -verbreitung geleistet und sollten fortgesetzt werden.

71. Wir sind uns dessen bewusst, dass bei der Erarbeitung dieser Überprüfung eine Reihe von Herausforderungen und Chancen aufgezeigt wurden, die längerfristige Konsultationen zur Bestimmung geeigneter Antwortmaßnahmen erfordern, und dass das Entwicklungstempo der Informations- und Kommunikationstechnologien eine Behandlung der er-

zielten Fortschritte und künftiger Maßnahmen auf höherer Ebene erfordert. Wir ersuchen daher die Generalversammlung, 2025 unter Einbeziehung der Beiträge und unter Beteiligung aller Interessenträger, auch am Vorbereitungsprozess, eine Tagung auf hoher Ebene über die Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft abzuhalten, um eine Bilanz der bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels erzielten Fortschritte zu ziehen und künftige Schwerpunktbereiche und Herausforderungen zu ermitteln. Wir empfehlen, das Ergebnis der Tagung auf hoher Ebene in den Prozess der Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einfließen zu lassen.

*79. Plenarsitzung
16. Dezember 2015*